

Sozialleistungen & Beiträge

**im Arbeitsrecht und in
der sozialen Sicherheit**

am 1. Juni 2016

Alle nachstehenden Beträge sind zum Zeitpunkt des Erscheinens des Handbuchs gültig. Die indexierten Beträge gelten ab dem 1. Juni 2016 (Index 101,02). Die anderen Beträge sind gültig vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Alle Beträge sind Bruttobeträge.

Die Anpassung der Sozialleistungen an das Wohlbefinden

Die Sozialleistungen sind indexgebunden, doch das genügt nicht, damit das Lebensniveau der Sozialleistungsempfänger der Entwicklung des allgemeinen Lebensniveaus folgt. Die meisten Entschädigungen der sozialen Sicherheit werden aufgrund der Löhne zu Beginn der durch diese Entschädigung abgedeckten Periode berechnet. Erstreckt sich diese Periode auf mehrere Jahre, wie dies der Fall bei den Pensionen und bei der Invalidität ist, entsteht eine Kluft zum allgemeinen Lebensniveau. In den letzten Jahren wurde diese Kluft als ein grundlegendes Problem der belgischen sozialen Sicherheit erkannt.

Das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (Generationenpakt) führte eine Prozedur ein, um alle 2 Jahre eine Anpassung der Sozialleistungen an das Wohlbefinden zu realisieren. Die konkreten Entscheidungen wurden natürlich durch den Gesetzgeber und durch die Regierung in Dekreten festgehalten.

Aber diese Entscheidungen werden von den Sozialpartnern im Landesrat der Arbeit und im Zentralen Wirtschaftsrat, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit, dem Planbüro (insbesondere der Untersuchungsausschuss der Vergreisung) und anderen Instanzen vorbereitet.

Diese Arbeit umfasst zwei Etappen:

- Festlegung des verfügbaren Budgets in Funktion der vom Gesetz vorgesehenen Parameter und der möglichst präzisen Berechnungen über die Entwicklung der Ausgaben;
- Verteilung des Budgets.

In manchen Sektoren, wie Pensionen und Invalidität, geschieht die Verteilung fast von selbst. Es geht darum, die ältesten Leistungen aufzuwerten, wo die Kluft am größten ist, vor allem die Mindestleistungen. In anderen Sektoren müssen gezieltere Maßnahmen vorgesehen werden.

1. Arbeitsrecht

1. Referenzbeträge

1.1. Angestelltenvertrag (pro Jahr)

Kündigungsfrist (altes System), Nicht-Konkurrenzklausele,
Schlichtungsklausel..... 33.221 und 66.441 Euro

1.2. Pfändungen und Abtretungen (netto pro Monat)

a) Berufseinkommen

Einkommenssparte	pfändbarer Anteil
bis 1.073 Euro	0
1.073 bis 1.153 Euro	20%
1.153 bis 1.272 Euro	30%
1.272 bis 1.391 Euro	40%
über 1391 Euro	100%

b) Sozialleistungen und andere nichtberufliche Einkommen

Einkommenssparte	pfändbarer Anteil
bis 1.073 Euro	0
1.073 bis 1.153 Euro	20%
1.153 bis 1.391 Euro	40%
über 1391 Euro	100%

c) Erhöhung pro Kind zu Lasten 66 Euro

1.3. Freiwilligenarbeit

Maximaler Betrag für die Kostenvergütung (in 2016)
pro Tag..... 32,71 Euro
pro Monat: 1.308,38 Euro

1.4. Bezahlter Bildungsurlaub

Einkommensgrenze (1.9.2015-31.8.2016) pro Monat: 2.760 Euro
Rückerstattung (Schuljahr 2015 - 2016) pro Stunde: 22,08 Euro

2. Einkommen

2.1. garantiertes monatliches Mindesteinkommen

18 Jahre und mehr	1.531,93 Euro
19 Jahre und 6 Monate Betriebszugehörigkeit	1.572,58 Euro
20 Jahre und 12 Monate Betriebszugehörigkeit	1.590,64 Euro

2.2. Lehrlingsentschädigungen (pro Monat)

a) Industrielehre

Alter	% 1/2 GMME	Betrag
15	64	480,60 Euro
16	70	525,70 Euro
17	76	570,70 Euro
18	82	615,80 Euro
19	88	660,90 Euro
20	94	705,90 Euro
21 und mehr	100	751,00 Euro

b) mittelständische Lehre (1.1.2015)

Gemeinschaft	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
deutschsprachige			
- 1.7. bis 31.12.	225,81 Euro	276,01 Euro	470,48 Euro
- 1.1. bis 30.6.		401,48 Euro	513,14 Euro
französische	250,36 Euro	333,82 Euro	433,96 Euro
flämische			
- unter 18 Jahren	324,10 Euro	423,15 Euro	520,08 Euro
- 18 Jahre und mehr	432,15 Euro	486,16 Euro	

2.3. Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA) (pro Stunde)..... 4,10 Euro

3. Unterbrechung der Berufslaufbahn (Privatsektor, pro Monat)

a) Zeitzredit

	Betriebszugehörigkeit		Beträge
vollständige Unterbrechung	< 5 Jahre		490,65 Euro
	+ 5 Jahre		654,20 Euro
1/2	< 5 Jahre		245,32 Euro
	+ 5 Jahre		327,09 Euro
1/5			161,55 Euro
		Alleinstehend *	208,48 Euro
Laufbahnende 1/2			488,64 Euro
Laufbahnende 1/5			226,97 Euro
		Alleinstehend *	273,90 Euro

(*) wenn der Arbeitnehmer alleinstehend mit 1 oder mehreren Kindern zu Lasten ist.

b) thematischer Urlaub (Elternurlaub, Palliativurlaub, Urlaub wegen mediz. Beistand)

	Alter	Betrag 1. Jahr	
vollständige Unterbrechung		802,52 Euro	
Reduziert um 1/2	< 50	401,25 Euro	
	≥ 50	680,62 Euro	
Reduziert um 1/5	< 50	alleinstehend	183,06 Euro
		andere	136,12 Euro
	≥ 50	272,25 Euro	

4. Betriebsschließungen

Schließungsentschädigung

(pro Jahr Betriebszugehörigkeit oder Alter über 45 Jahre)..... 156,88 Euro

Grenze der Intervention des Betriebsschließungsfonds (Betrag nicht indexgebunden)

Allgemeiner Betrag 25.000 Euro

Höchstgrenze Lohnrückstand, Überbrückungszulagen 6.750 Euro

Urlaubsgeld Angestellte 4.500 Euro

2. Soziale Sicherheit

1. Beiträge

1.1. Sätze der sozialen Sicherheit (%)

a) Basisbeiträge Arbeitgeber

	Arbeitgeber
Arbeitnehmer Privatsektor	24,92
Angestellter im öffentlichen Dienst	24,92
Beamte im öffentlichen Dienst	17,82
Lehrlinge	17,82

b) Beiträge Arbeitnehmer; Arbeitgeber teilweise unterworfen

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Pension	7,50	8,86
Gesundheitspflege	3,55	3,80
KIV-Entschädigung	1,15	2,35
Arbeitslosigkeit	0,87	1,46
Arbeitsunfall (FAT)	-	0,30
Arbeitsunfall, bes. Beitrag		0,02
Berufskrankheiten	-	1,00
Globaler Beitrag	13,07	

c) andere Beiträge zur Finanzierung der Sozialen Sicherheit

	Arbeitgeber
Lohnmäßigung	7,48
Arbeitslosigkeit	1,69 ⁽¹⁾
Teilarbeitslosigkeit ältere Arbeitslose	0,10 ⁽²⁾

(1) oder 1,60 + Lohnmäßigung. Unternehmen mit mindestens 10 Arbeitnehmern.

(2) Finanzierung der Teilarbeitslosigkeit der Arbeiter und des Zusatzes für ältere Arbeitslose. Wird nicht von den Unternehmen gezahlt, die einen Plan zur Anstrengung von mindestens 0,20 % zugunsten der Risikogruppen oder Personen mit Begleitplan aufgestellt haben.

d) Beiträge, eingehalten durch die ONSS, die nicht der Finanzierung der Sozialen Sicherheit dienen

	Arbeitgeber
Jahresurlaub Arbeiter	16,27 ⁽¹⁾
Schließungsfonds	0,25, 0,29, 0,01 ⁽²⁾
Schließungsfonds, spezieller Beitrag (3)	0,31
Asbestfonds	0,01

(1) 6% , gezahlt mit dem trimestriellen Beitrag, 10,27% 1x jährlich.

(2) Nur Industrie- und Handelsunternehmen. 0,23%: Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitnehmern; 0,24%: Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmern.

(3) Finanzierung durch den Schließungsfonds von bestimmten Tagen von Teilarbeitslosigkeit; Beitrag ist durch alle Arbeitgeber zu zahlen.

1.2. Spezieller Beitrag zur Sozialen Sicherheit (1. Trimester 2016, Monatsbetrag)

Brutto Monatslohn	Haushalt 1 Einkommen	Haushalt 2 Einkommen
1.095,10 - 1.945,38 Euro	0	9,30
1.945,39 - 2.190,18 Euro	7,6% des Abschnitts	7,6% des Abschnitts, mindestens 9,30
2.190,19 - 6038,82 Euro	18,60 + 1,1% des Abschnitts	18,60% + 1,1% des Abschnitts, maximal 51,64
ab 6038,82 Euro	60,94	51,64

1.3. Beiträge der Invaliden, Frühpensionierten und Pensionierten

Der Sozialsicherheitsabzug darf nicht dazu führen, dass die Entschädigung unter folgende Beträge fällt (pro Monat):

	ohne Personen zu Lasten	mit Personen zu Lasten
Invaldität *	1.263,08 Euro	1.521,52 Euro
Frühpension	1.361,27 Euro	1.639,68 Euro
Pension	1.442,08 Euro	1.709,07 Euro

* monatlicher Betrag = Tagesbetrag x 26

2. Familienzulagen

2.1. Basiszulagen (pro Monat)

a) gewöhnliche Zulagen

1. Kind	92,09 Euro
2. Kind	170,39 Euro
3. Kind und weitere.....	254,40 Euro

b) Waisen 353,76 Euro

c) Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmalige Prämie, pro Kind)

1. Geburt, Mehrlingsgeburt, Adoption.....	1247,58 Euro
2. Geburt und weitere.....	938,66 Euro

d) spezielle Zulage untergebrachte Kinder (pro Monat) 61,79 Euro

2.2. Erhöhungen (pro Monat)

a) Soziale Situation des Anrechtgebenden oder Begünstigten

	Invalide	Arbeitslose (+6 Mon.) Pensionierte garantierte Kinderzula- gen	einelttrige Familien
1. Kind	100,86	46,88	
2. Kind		29,06	
3. Kind und +		5,10	23,43

b) Behinderung des Kindes

Abhängigkeitspunkte	wovon im 1. Pfeiler	Betrag
< 6	4 oder +	80,75 Euro
6 bis 8	<4	107,55 Euro
	4 oder +	414,28 Euro
9 bis 11	<4	250,97 Euro
	4 oder +	414,28 Euro
12 bis 14		414,28 Euro
15 bis 17		471,07 Euro
18 bis 20		504,71 Euro
> 20		538,36 Euro

c) Alterszusatz

1. Generelle Regel

Alter des Kindes	Betrag
6 bis 11	31,99 Euro
12 bis 17	48,88 Euro
18 bis 24	62,15 Euro

2. Ausnahme: Kind 1. Ranges (Einzelkind, Erstgeborenes), ohne Erhöhung wegen Situation des Empfängers oder Behinderung des Kindes.

Geburtsdatum des Kindes	Alter des Kindes	Betrag
1.1.1991 und >	6 bis 11	16,04 Euro
	12 bis 17	24,43 Euro
	18+	28,16 Euro
1.1.1985 bis 31.12.1990	18+	33,69 Euro

d) Jährlicher Zusatz (Einschulungsprämie)

Alter des Kindes	Basisbetrag	erhöhter Betrag
<6 Jahre	20,40 Euro	28,16
6 bis 11 Jahre	43,86 Euro	59,76
12 bis 17 Jahre	61,20 Euro	83,66
18 bis 24 Jahre	81,60 Euro	112,62

2.3. Referenzbeträge

a) **Höchstlohn Lehrlinge, Studenten, Praktikanten, Arbeitsuchende, Teilzeitunterricht (pro Monat):** 530,49 Euro

b) **Einkommengrenze für den Zusatz Arbeitslose, Invalide, Pensionierte (pro Monat)**
Alleinstehend mit Kindern: 2.385,18 Euro
Paar mit Kindern..... 2.462,77 Euro

c) **Max. Einkommen für die Gewährung der garant. Familienzulage (pro Trimester)**
4.144,11 Euro für das erste Kind + 20% pro Kind ab dem 2. Kind.

3. Kranken- und Invalidenversicherung

3.1. Beträge (Tagesbeträge, 6-Tage-Woche, monatlich: Tagesbetrag x 26)

a) Mindestentschädigung (nach 6 Monaten Unfähigkeit)

	Personen zu Lasten	Alleinstehende	Mitbewohner
Regulärer Arbeitnehmer	56,17 Euro	44,95 Euro	38,54 Euro
Minimum	44,48 Euro	33,36 Euro	

b) Maximale Entschädigung (ab 1.6.2016)

Primäre Unfähigkeit (Unfähigkeit ab dem 1.6.2016):	81,55 Euro
Invalidität (Beginn Invalidität ab 1.6.2016)	
- Haushaltsvorstand	88,34 Euro
- Alleinstehender	74,75 Euro
- Mitbewohner	54,37 Euro

c) Zusatz Hilfe von Drittpersonen20,40 Euro

d) Mutterschaft

Maximale Entschädigung 79,5%	108,05 Euro
Maximale Entschädigung 75%	101,94 Euro

e) Aufwertungsprämie („Urlaubsgeld“) gezahlt im Mai 2016

1 Jahr Unfähigkeit am 31.12.2015	308,09 Euro
2 Jahre Unfähigkeit oder mehr am 31.12.2015	468,09

3.2. Referenzbeträge

a) Gesundheitspflege

Einkommensgrenze der Personen zu Lasten (pro Monat):.....790,84 Euro

Einkommensgrenze erhöhter Zusatz

- Basisbetrag:	17.649,88
- Zusatz pro Person zu Lasten:	3.267,47

N.B.: Für die Sozialhilfeempfänger, Beiträge ab 1.6.2016; für die anderen Einkommen: Einkommen 2016

Einkommensgrenze MAGER - 2016	Grenze
bis 17.879,74 Euro	450 Euro
17.879,74 - 27.486,76 Euro	650 Euro
27.486,76 - 37.093,81 Euro	1.000 Euro
37.093,81 - 46.300,54 Euro	1.400 Euro
ab 46.300,54 Euro	1.800 Euro

b) Entschädigungen

Einkommensgrenze der Haushaltsmitglieder (pro Monat):

Arbeitnehmer mit Person zu Lasten	951,65 Euro
Alleinstehender, Einkommen aus Arbeit	1.531,93 Euro
Alleinstehender, Ersatzeinkommen	1.047,35 Euro

Basiseinkommensgrenze (Unfähigkeit ab 1.4.2015, pro Monat)..... 3.533,74 Euro

Einkommen erlaubte Aktivität (pro Tag)..... 15,91 Euro

4. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

a) **Höchstsatz des Basiseinkommens** (jährlicher Betrag) 41.442,43 Euro

b) Zusätzliche oder spezielle Entschädigungen (pro Jahr)

Arbeitsunfähigkeit (pro % der Unfähigkeit)

< 10 %	79,40 Euro
10 bis 35 %	116,00 Euro
36 bis 65 %	154,06 Euro
66 % und mehr.....	195,55 Euro
Entschädigung für die Hilfe Dritter	97,84 Euro

Anrechthabende (im Todesfall)

Partner	4.308,01 Euro
Kinder, Enkelkinder, Brüder und Schwestern, Nachkommen	
20 %	2.872,01 Euro
15 %	2.153,95 Euro

5. Arbeitslosigkeit

5.1. ENTSCHÄDIGUNGEN

(Tagessätze, 6-Tage-Woche; monatlicher Betrag = Tagessatz x 26)

a) Arbeitslosenentschädigung (nach Vollzeitbeschäftigung)

	pro Tag	pro Monat
Maximum 65%	63,68	1.655,68
60% Plafond C	58,79	1.528,54
Maximum 55%	45,91	1.193,66
Maximum 40%	34,13	887,38
Minimum Haushaltsvorstand	45,41	1.180,66
Minimum Alleinstehend	38,14	991,64
Minimum Mitbewohner	28,60	743,60
Pauschale Mitbewohner	20,15	523,90
erhöhte Pauschale Mitbewohner	26,46	687,96

siehe Tabelle im Handbuch:

- Maximum 65 %: anwendbar während der ersten 3 Monate der Arbeitslosigkeit für alle Arbeitsuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Maximum 60 %: anwendbar vom 4. bis zum 6. Monat Arbeitslosigkeit für alle Arbeitsuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Maximum 55 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Alleinstehenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn AY überschreitet.
- Maximum 40 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Mitbewohner, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn A überschreitet.
- Minimum Haushaltsvorstand: tiefste Entschädigung, auch anwendbar während der dritten Periode.
- Minimum Mitbewohner: tiefste Entschädigung, anwendbar während der ersten Periode und der zwei ersten Phasen der zweiten Periode.
- Pauschale: anwendbar für die Mitbewohner während der dritten Periode. Erhöhte Pauschale: kein anderes Haushaltseinkommen, maximale Entschädigung des Partners: 33,05 Euro.

b) Kurzarbeit (pro Tag)

	Minimum	Maximum
Haushaltsvorstand	45,41	63,68
Alleinstehend	38,14	
Mitbewohner	28,60	

(*) siehe Bemerkungen unter Tabelle 1

5.1.1. WARTE- UND ÜBERGANGSENTSCHÄDIGUNG (AUFGRUND DER STUDIEN)

		pro Tag	pro Monat	
Haushaltsvorstand		44,24	1.150,24	
Alleinstehend	16 bis 17 Jahre	12,57	326,82	
	18 bis 20 Jahre	19,76	513,76	
	21 Jahre und +	32,73	850,98	
Mitbewohner	< 18 Jahre	normal	10,67	277,42
		erhöht ⁽¹⁾	11,29	293,54
	> 18 Jahre	normal	17,03	442,78
		erhöht ⁽¹⁾	18,14	471,64

(1) für die Haushalte, die nur über Ersatzeinkommen verfügen

5.1.2. ANDERE ENTSCHÄDIGUNGEN

Jugendurlaub / Seniorenurlaub (pro Tag)

Minimum..... 38,51 Euro

Maximum..... 54,78 Euro

Pflegeeltern (pro Tag)..... 31,80 Euro

Arbeitswiederaufnahmezuschlag (pro Monat)

- unbestimmte Dauer.....	201,89 Euro
- zeitweiliger Zuschlag:	
- 12 ersten Monate.....	201,89 Euro
- 13. - 24. Monat.....	134,59 Euro
- 25. - 36. Monat.....	67,30 Euro

Übergangsprämie (pro Monat)

Alter des Arbeitnehmers	Anzahl Monate	Betrag
< 55 Jahre	12	82,21
+ 55 Jahre	24	110,40
+ 58 Jahre	36	138,01

Zusatz Kinderbetreuung.....	82,81 Euro
Mobilitätzzusatz.....	743,68 Euro

5.2. Referenzbeträge

a) Höchstgrenze Basislohn (pro Monat= Tag x 26):

A.....	2.547,39 Euro
AY.....	2.218,65 Euro
B.....	2.374,21 Euro
C.....	2.547,39 Euro

b) Höchstgrenze für Personen zu Lasten pro Monat („Haushaltsvorstand“)

Ersatzeinkommen.....	611,75 Euro
Einkommen aus entlohnter Arbeit des Partners.....	765,97 Euro
Berufseinkommen Kinder.....	410,19 Euro
Ersatzeinkommen Kinder.....	442,78 Euro
Einkommen der pensionierten Verwandten.....	1.322,02 Euro
Einkommen Verwandte (pensionierte Behinderte, Pensionierte, Kinder) ...	2.144,34 Euro

c) Monatlicher Referenzlohn (Vollzeitbeschäftigung) (pro Monat)

≥ 21 Jahre.....	1.531,93 Euro
-----------------	---------------

Künstler	< 21 Jahre.....	759,54 Euro
	≥ 21 Jahre.....	1.531,93 Euro

d) Zusatz pro Stunde Entschädigung garantiertes Einkommen 3,11 Euro

e) Einkommen des Haushaltes (Aktivierung Verhalten Arbeitssuche) (pro Jahr)

21.244,25 Euro + 849,79 Euro pro Person zu Lasten

f) Wiedererlangung (maximale jährliches Einkommen, damit das Arbeitsamt auf die Wiedererlangung verzichtet) (pro Jahr): 10.373,87 Euro

6. SAB (System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich, ex Frühpension)

6.1. Höchstgrenze Referenzlohn KAA Nr. 17 (monatlicher Betrag, ab 1.6.2016):
 3.862,51 Euro

6.2. Arbeitslosenentschädigung (pro Monat = Tagessatz x 26)

Maximum		1.289,08
Minimum	Haushaltsvorstand	1.180,66
	Alleinstehender	991,64
	Mitbewohner	743,60

7. Pensionen

7.1. Beträge der Pensionen (pro Monat: Jahresbetrag /12)

Mindestpension bei vollständiger Laufbahn

Haushalt 1.460,45 Euro
 Alleinstehend 1.168,73 Euro
 Hinterbliebenenrente 1.150,35 Euro

Urlaubsgeld (Beträge 2014):

Alleinstehend : 722,21 Euro
 Familie : 902,78 Euro

Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA)

Basisbetrag 722,21 Euro
 Alleinstehende 1.052,58 Euro

7.2. Referenzbeträge

- a) Höchstgrenze Einkommen (2015) (Jahresbetrag)..... 53.528,57 Euro**
b) Erlaubte Aktivitäten (ab 1.1.2016)

Alter Arbeitnehmer	Kinder zu Lasten?	entlohnte Arbeit, Mandate, usw.	selbstständige Arbeit
>65 oder Laufbahn von 45 Jahren	unbegrenzt		
< 65 oder Laufbahn von 45 Jahren	Nein	7.797,00	6.238,00
	Ja	11.696,00	9.367,00
	Nein	18.154,00	14.523,00
	Ja	22.693,00	18.154,00

- c) Pauschale Mindestanrecht pro Jahr Laufbahn** (dient auch zur Berechnung bestimmter gleichgestellter Perioden)..... 23.374,55 Euro

8. Unterstützung

8.1. Integrationseinkommen (pro Monat: Jahresbetrag /12)

Mitbewohner	578,27 Euro
Alleinstehend	867,40 Euro
Alleinstehend mit Kind zu Lasten	1.156,53 Euro

8.2. Behinderte

a) Einkommensersatzzulage

Beträge (pro Monat: Jahresbetrag /12)

Kategorie C (Haushaltsvorstand).....	1.134,43 Euro
Kategorie B (Alleinstehend)	850,82 Euro
Kategorie A (Mitbewohner).....	567,21 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

Einkommen aus Arbeit des Empfängers: 1. Tranche (50%):	4.780,33 Euro
2. Tranche (25%):	7.170,48 Euro
Einkommen des Partners	3.403,28 Euro
Andere	672,95 Euro

b) Eingliederungszulage

Beträge (pro Monat)

Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	97,65 Euro
Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte)	332,74 Euro
Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte)	531,67 Euro
Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	774,58 Euro
Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	878,71 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

Einkommen aus Arbeit des Empfängers; Einkommen des Partners	22.011,02 Euro
Ersatzeinkommen.....	3.143,98 Euro
(wenn die Freistellung von Arbeit niedriger ist als 18.496,53 Euro)	

Andere Einkommen:

Kategorie A	6.806,55 Euro
Kategorie B	10.209,83 Euro
Kategorie C	13.613,10 Euro

8.3. Hilfszulage für ältere Personen (APA)

Beträge (pro Monat)

Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	83,44 Euro
Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte)	318,52 Euro
Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte)	387,27 Euro
Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	456,00 Euro
Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	560,13 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

Kategorie C	16.738,72 Euro
Kategorie A oder B	13.395,42 Euro